

Stempel der Schule Die Richtigkeit der Angaben zu nachfolg. Ziff. 1 und 2 werden mit diesem Schulstempel bestätigt.	Bitte alle Angaben in lesbarer Druckschrift!
	A N T R A G auf Übernahme von Schulwegkosten nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs

An das Kommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg bzw.
an die Stadt Würzburg
Außenstelle Schulwegkostenfreiheit
Theresienstraße 6 – 8
(ab voraussichtlich April/Mai 2020
Juliuspromenade 40 – 44)

97070 Würzburg

Bearbeitungsvermerke der Behörde: Nr. der WM/Fahrkarte _____ Gültig ab: _____ Erhalten: _____ Die Fahrkarte und die Wertmarken sind <u>nicht übertragbar</u> und nur mit Lichtbild gültig. Bei Missbrauch der Fahrkarte muss mit einer strafrechtlichen Ahndung gerechnet werden.

Schuljahr 2020/2021

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr? ja nein

falls „nein“: Schulwechsel? Umzug? von: _____ ab: _____
(Ort) (Datum)

1. Schülerin/Schüler:

Name _____ Vorname _____ geb. _____

Anschrift _____ Tel. _____
(PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

weiblich männlich divers E-Mail: _____

2. Schule

Name der Schule _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____
(im Schuljahr 2020/2021)

Ausbildungszweig bei Realschule/FOS oder BOS _____

Ausbildungszweig bei **Gymnasium** _____
(Bereits ab der 5. Jahrgangsstufe angeben! Angabe der 1. Fremdsprache nur, wenn sprachlicher Zweig gewählt wird.
Hinweis: Bei einem Wechsel der Ausbildungsrichtung kann ein evtl. bestehender Anspruch entfallen.)

Ausbildungszweig bei **Berufsfachschulen** _____
(Angabe der gewählten Berufsfachschule)

Es handelt sich um Vollzeitunterricht ja nein

Der Schüler/die Schülerin besucht das Tagesheim der Schule ja nein

3. Schulweg

Die **kürzeste** zumutbare **Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig,

weil der Schulweg **besonders** gefährlich oder **besonders** beschwerlich ist
(Begründung der besonderen Gefährlichkeit bzw. besonderen Beschwerlichkeit auf extra Blatt)

weil eine **dauernde** körperliche Behinderung vorliegt
(Falls vorhanden Schwerbehindertenausweis beifügen! Gleichzeitig wird hiermit einer amtsärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt Würzburg zugestimmt.)

Der Unterricht (ohne Sportunterricht) findet voraussichtlich statt

im Stammgebäude der Schule
 nicht im Stammgebäude der Schule, sondern ganz genau hälftig teilweise

in (Schule/Ort, Straße) _____

4. Einstiegshaltestelle:

5. Schüler/Schülerinnen der Klasse 11 mit 13 erhalten Schulwegkostenfreiheit nur bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen:

- Kindergeldanspruch für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird bestätigt, dass im August 2020 Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder besteht. Ein entsprechender Nachweis wird bis spätestens 31.10.2020 nachgereicht. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich die Kosten für die bis dahin ausgegebenen Wertmarken für die Monate September und Oktober 2020 zurückerstatten müssen/muss, falls der Nachweis von uns/mir nicht erbracht werden kann.

Der Nachweis über den Anspruch auf Kindergeld kann auch durch Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Name des Kontoinhabers auf dem Auszug vom Geldinstitut mit ausgedruckt ist und der Name des Schülers vermerkt wird.

Bei Antragstellung ab September 2020 muss der Nachweis sofort zusammen mit dem Antrag eingereicht werden!

- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen zur Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz **im August 2020** (entsprechender Nachweis liegt bei). Hinweis: Der Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fällt nicht unter Arbeitslosengeld II. Der Nachweis muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.
- Vorliegen einer dauernden Behinderung, die eine Beförderung erfordert (Evtl. vorhandenen Schwerbehindertenausweis in Kopie beifügen). Gleichzeitig wird hiermit einer evtl. notwendigen amtsärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt Würzburg zugestimmt.

Hinweise:

- a) Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unverzüglich an Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. der Stadt Würzburg schriftlich angezeigt werden.
- b) Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Austritt aus der Schule oder Umzug, sind die Fahrausweise unverzüglich über die Schule an Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. an die Stadt Würzburg zurückzugeben. Werden die Wertmarken nicht zurückgegeben, ist der Geldwert der Wertmarken zu ersetzen. Bei Rückgabe der Fahrkarte an der Schule lassen Sie sich bitte die Abgabe der Fahrkarte von dort bestätigen.
- c) Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben ist mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erforderlichen Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges erhoben. Ihre Angaben sind erforderlich um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen. Ihre angegebenen Daten erheben und verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung Ihres Anliegens notwendig ist; sie werden daher ggf. an andere beteiligte Stellen (z. B. Schulen, Verkehrsunternehmen, Behörden) weitergegeben. Die jeweiligen Stellen gewährleisten jederzeit die Transparenz der Daten und ein Verfahren, das an die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst ist. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung (Stadt und Landkreis Würzburg/Schulwegkostenfreiheit) können Sie auf unserer Homepage: www.apg-info.de einsehen.

Bei minderjährigen Schülern Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Name(n) _____

Anschrift _____
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon _____ E-Mail _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzl. Vertreter oder des volljährigen Schülers)

Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge bzw. Anträge, auf denen der Schulstempel oder bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Unterschrift der Erziehungsberechtigten fehlen, können leider nicht bearbeitet werden und werden zurückgegeben!